

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
<b>1 Inhaltsverzeichnis, Anlagenverzeichnis</b>	
<b>2 Veranlassung</b>	Die Dauer der Betriebseinstellung dauert von .... bis... Die Arbeiten sollen durchgeführt werden im Zeitraum vom ..... bis....
<b>3 Allgemeines</b>	
3.1 Angaben zum Umfang und zur Belegschaft des Betriebes	„Der Abschlussbetriebsplan wurde aufgestellt für folgende Flächen/Vorhaben des ( <i>Basaltlava, Quarzsand, etc.</i> ) -Tagebaus ( <i>Mustertal</i> ) mit der ( <i>Brech- und Klassieranlage und Asphaltmischanlage</i> )“ Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer beträgt ..., davon männlich..., weiblich..., minderjährig.
3.2 Angaben zur Lage und Flächenausweisung	Landkreis ... Gemeinde... Gemarkung.... Flur ... Flurstücke... Darstellung der Grenzen des Abschlussbetriebsplans in den Planunterlagen, des aktuellen Hauptbetriebsplanes, des Rahmenbetriebsplanes, sonstiger Genehmigungsgrenzen. Planungsrechtliche Ausweisungen (Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) (Wiedernutzbarmachung im Einklang mit öffentlichem Interesse?) Schutzgebiete
3.3 Angaben zum Unternehmer	Name ... Sitz ... vertretungsberechtigte Personen ... .. Weiterhin Zumindest sind die verantwortlichen Personen für die Leitung des Betriebes und der jeweiligen Betriebsteile sowie für Maschinen und für elektrische Anlagen zu benennen. Bei Änderung des Unternehmers: Handelsregisterauszug
3.4 Angaben zur Organisation	Organisationschema

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
3.5 Angaben zum Betriebsrat	Gibt es einen Betriebsrat? Wer ist Vorsitzender des Betriebsrates? Liegt dem Abschlussbetriebsplan eine Stellungnahme des Betriebsrates bei?
3.6 Angaben zu	
3.6.1 Fachkräfte für Arbeitssicherheit (§§ 5 - 7 ASiG)	<p>Folgende weisungsfreie Fachkräfte/kraft für Arbeitssicherheit sind/ist bestellt worden: ...<i>(Name/n.)</i> Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen: ....</p> <p><u>oder</u></p> <p>Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des arbeitssicherheitlichen Dienstes ist der... <i>(Name der Organisation)</i> beauftragt. Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen: ....</p> <p><u>oder</u></p> <p>Es erfolgt die Teilnahme an der „alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“ nach DGUV-Vorschrift 2, „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Unternehmermodell).</p>
3.6.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument (§ 3 ABergV)	<p>Für folgende Betriebsbereiche liegt ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument vor: ... .. An der Erstellung und Fortschreibung wirken die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt mit.“</p> <p>Haben sich durch den aktuellen HBP Änderungen im Betriebsablauf o. ä. ergeben, die eine Anpassung des SGD erforderlich machen?</p> <p>Ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Gefahrstoffverordnung im SGD enthalten?</p>
3.6.3 Betriebsärzte (§§ 2 - 4 ASiG)	<p>Folgender weisungsfreier Betriebsarzt ist bestellt worden: ...<i>(Name)</i>. Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen: ....</p> <p><u>oder</u></p> <p>Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des betriebsärztlichen Dienstes ist der... <i>(Name der Organisation)</i> beauftragt. Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen: ....</p> <p><u>oder</u></p> <p>„Es erfolgt die Teilnahme an der „alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“ nach DGUV-Vorschrift 2, „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Unternehmermodell).</p>

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
3.6.4 Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge (§§ 2 und 4 GesBergV, § 4 Abs. 2 GesBergV → Arb-MedVV)	Folgende Eignungsuntersuchungen gemäß § 2 GesBergV, .... sind erforderlich. Die Eignungsuntersuchungen werden gemäß § 5 Abs. 3 GesBergV nach dem Plan .... vom... durchgeführt, der dem Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben / Email vom angezeigt wurde. Die arbeitsmedizinische Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge, umfassen:
3.6.5 Sicherheitsbeauftragte gemäß § 22 SGB VII	Folgende Sicherheitsbeauftragte sind bestellt worden:
3.6.6 Arbeitsschutzausschuss gemäß § 11 ASiG	Der Arbeitsschutzausschuss setzt sich zusammen aus .... und tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.
3.7 Besonders bestätigte oder namhaft zu machende Personen	z. B. Sprengberechtigter und weitere verantwortliche Personen gem. SprengG, Sachverständiger, fachkundige Personen, Ersthelfer (Siehe auch 9), ökologische Baubegleitung, bodenkundliche Baubegleitung, Eigen- und Fremdüberwacher für die Verwertung von Fremdmassen, Zugelassene Überwachungsstelle nach BetrSichV, zur Prüfung befähigte Personen, Umweltschutzbeauftragte (Gewässerschutz-, Immissionsschutz-, Abfall-); Verantwortlicher gem. § 52b BImSchG
3.8 Name und Anschrift der zuständigen Berufsgenossenschaft, Mitgliedsnummer	
3.9 Genehmigungen	<p>hier soll angegeben werden, welche Genehmigungen (z. B. Ausnahmen von Vorschriften der Bergverordnungen, Erlaubnisse nach dem Wasserhaushaltsgesetz) bereits vorliegen, im vorliegenden Abschlussbetriebsplan beantragt werden oder später erwirkt werden sollen (z. B. Abrissgenehmigungen, Einziehung / Widmung von Straßen).</p> <p>Weiterhin ist anzugeben, ob von Rahmenbetriebsplänen oder sonstigen zugelassenen Betriebsplänen und weiteren Genehmigungen abgewichen werden soll und ob bestehende (z. B. veraltete) Betriebspläne etc. zurückgezogen werden sollen.</p> <p>Sofern von Rahmenbetriebsplänen abgewichen werden soll ist zu prüfen, ob vor/ggf. parallel zum Zulassungsverfahren des Abschlussbetriebsplanes eine UVP und/oder ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss.</p>
3.10 Angaben über Sicherheitsleistungen	Falls Sicherheitsleistungen für die Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung oder für andere Maßnahmen (z. B. Forst) zu erbringen waren, ist dies zu erwähnen. Es ist zu überprüfen, ob die Sicherheitsleistung entsprechend der geplanten Wiedernutzbarmachung im ABP angepasst werden muss.

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
	Es ist anzugeben, welche Sicherheiten nach dem Ende der Bergaufsicht auf Grund des vorliegenden Abschlussbetriebsplanes nach dessen Durchführung zurückgegeben werden sollen.
<b>4 Nutzungsberechtigungen</b>	<p>Laufzeit der Pachtverträge</p> <p>Was sehen die Pachtverträge für die Wiedernutzbar- machung vor? Ist der Grundeigentümer mit der Wie- dernutzbarmachung einverstanden?</p>
<b>5 Angaben zum Abschluss des Risswerkes</b>	Vgl. Merkblatt zur Vollständigen Nachtragung und Abschluss des Risswerkes sowie zum Wiedernutzbar- machungsriss.
<b>6 Beschreibung der im Laufe der Zeit vom Bergbau beanspruchten Flächen und der dort erfolgten und noch zu erfolgenden Wiedernutzbarmachung</b>	
6.1 Beschreibung des Istzustandes	<p>Der Zustand der vom Bergbau beanspruchten Flächen ist zu beschreiben. Sofern Flächen nicht beansprucht wurden, ist das darzustellen. Es sind Angaben zu Artenschutz und Belastungen des Bodens durch z. B. den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie zum vorsorgenden Bodenschutz im Bezug auf die durchwurzelbare Bodenschicht (Bodenaushub, Zwischenlagerung, Bodeneinbau, Verdichtungen etc. Vgl. Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau und sonstigen Abgrabungsflächen) zu machen.</p> <p>Eine Beschreibung, Darstellung und Bewertung der eingebrachten Fremdmassen ist beizufügen.</p>
6.2 Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen	<p>Die Maßnahmen müssen von den geltenden Genehmigungen abgedeckt sein. Abweichungen sind darzustellen und die Zulassung von diesen Abweichungen, z. B. vom Rahmenbetriebsplan sind rechtzeitig zu beantragen (s. o.).</p> <p>Ablauf der Arbeiten</p> <p>Die Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau und sonstigen Abgrabungsflächen“ ist zu beachten</p>
6.2.1 Beschreibung der technischen Maßnahmen	
6.2.2 Verwertung von Fremdmassen	Es ist die „Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen“, StAnz für das Land Hessen vom 3. März 2014 anzuwenden.

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
6.2.3 Durchwurzelbare Bodenschicht	<p>Die hessische Schrift „Rekultivierung von Tagebau und sonstigen Abgrabungsflächen, Herstellung einer rekultivierbaren Bodenschicht“ ist anzuwenden <a href="https://umwelt.hessen.de/Umwelt/Bodenschutz/Auf-und-Einbringen-von-Materialien">https://umwelt.hessen.de/Umwelt/Bodenschutz/Auf-und-Einbringen-von-Materialien</a>, ergänzend können entsprechend dem jeweiligen Wiedernutzbar-machungsziel auch andere Vorgaben gelten.</p> <p>(d. h. z. B. Angaben zu Maschinen, Arbeitsweisen, Rückbau von Mieten Umgang/Einbau von Boden, bodenkundliche Baubegleitung)</p>
6.2.4 Erschließung	<p>Erschließung während der Arbeiten sowie zu der zu beseitigenden und verbleibenden Infrastruktur.</p> <p>Für die Maßnahmen erforderliche Wege, Plätze</p> <p>Verbleibende Wege, Plätze</p> <p>Herstellung neuer Wege und Plätze</p> <p>ggf. Widmungen</p>
6.2.5 Entwässerung	<p>Während der Maßnahmen und nach Wiedernutzbar-machung</p> <p>Abführung und Rückhaltung von auf den Flächen anfallenden oder den Flächen zufließenden Grund- und Niederschlagswasser</p>
6.2.6 Abriss von Anlagen, Gebäuden, Infrastruktur	<p>Rückbau von Wegen, Leitungen, Lagerplätzen, Betriebseinrichtungen, Abbruchanweisung, Abbruchgenehmigung nach HBO</p>
6.2.7 Sicherheitstechnische Maßnahmen	<p>Gewährleistung der Sicherheit Dritter z. B. durch Nachweis der Standsicherheit, Schutz gegen Absturz nach Ende der Bergaufsicht</p>
6.2.8 Landschaftsgestalterische Maßnahmen	<p>Geländemodellierung, Himmelsteiche, Vorbereitung für die jeweilige Folgenutzung, wie z. B. Bepflanzung, ...</p> <p>Angaben zu Pflegemaßnahmen gem. Kompensation (dingliche Pflichten im Grundbuch? Geschlossene privatrechtliche Verträge)</p> <p>Verweise auf Aufforstungsgenehmigung</p>
6.3 Arbeitsstätten, Sozialeinrichtungen	<p>Reinigung der Sozialeinrichtungen? Ausreichende Toilettenanlagen nach Geschlecht getrennt, Heizungen, Umkleiden/Spinde, vorhanden? Anforderungen ergeben sich aus der ABBergV und ergänzend aus den Technischen Regel für Arbeitsstätten (siehe Punkt 5.4)</p>
6.4 Energie- und Wasserbereitstellung	<p>Ggf. Elektroübersichtsschaltplan, Wartung der Anlagen, die Versorgungs- und Entsorgungswege/-leitungen müssen nachvollziehbar sein. Leitungen sind in den Plänen darzustellen</p>

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
6.5 Weitere Betriebsanlagen und Einrichtungen	<p>Angaben zu unter Bergaufsicht stehenden Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkstatt</li> <li>• Lagerhalle</li> <li>• Waage</li> <li>• Tankstelle</li> <li>• Sprengmittellager</li> <li>• Wege</li> <li>• Labor</li> <li>• Reifenwaschanlage</li> <li>• Abstell- und Wartungsplatz</li> <li>• Kehrmaschine / Berieselungsfahrzeug</li> <li>• Leichtflüssigkeitsabscheider und weitere AwSV Anlagen</li> </ul>
6.6 Wasserhaltung, Einleitung in Gewässer	Genehmigungen und Kontrolle von Einrichtungen, Einstellungszeitpunkt von Wasserhaltung und Einleitung
6.7. Grubenanschlussbahn	Nachnutzung oder Stilllegung nach AEG
6.8 Maschinen einschließlich Tagebaugeräte, Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen	<p>Welche Maschinen werden im Betrieb und ggf. für welche Arbeiten eingesetzt? Sind die Tagebaugeräte mit ROPS und/oder FOPS ausgerüstet? Betankung im Tagebau unter welchen Schutzmaßnahmen? Plan für die regelmäßigen Prüfungen, Wartung und Instandhaltung nach § 17 ABergV, Verkehrsregelung, Berechtigung zum Führen der Tagebaugeräte, Fahrzeuge? Betankung, , Verkehrsregelung</p>
<b>7 Beschreibung besonderer Gefahren aus der Sicht des Arbeitsschutzes und besonderer Arbeitsschutzmaßnahmen</b>	<p>Entweder der Hauptbetriebsplan oder das SGD muss Aussagen zu mindestens den nachfolgenden Punkten enthalten. Im Hauptbetriebsplan ist auf das SGD zu verweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit Sprengmitteln</li> <li>• Arbeitsmittel einschließlich Maschinen, maschineller Anlagen, Bandanlagen etc.</li> <li>• CE- Kennzeichnung, Betriebsanleitungen, Konformitätserklärungen bestimmungsgemäße Verwendung und Prüfung, Wartung, Instandhaltung (§ 17 ABergV)</li> <li>• Gefahrstoffe</li> <li>• Gewinnung</li> <li>• Förderung</li> <li>• Verkipfung</li> <li>• Aufbereitung</li> </ul>

## Nr. Überschriften

## Stichpunkte / Beispiele

---

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einzelarbeitsplätze</li><li>• Einsatz von Dritten (Fremdfirmen)</li><li>• Belehrungen / Schulung</li><li>• Lärm-, Staub-, Vibrations- und Erschütterungen, optische Strahlung, Sonstige Strahlung</li><li>• persönliche Schutzausrüstungen</li><li>• Sicherheitskennzeichnungen</li></ul> <p>Welche Vorschriften und Regeln der Berufsgenossenschaften und schriftliche Anweisungen (Dienstanweisungen, Betriebsanweisungen) werden beachtet?</p> <p>Welche Regelwerke werden beachtet?</p> <p>Beispiele: ASR V3 Gefährdungsbeurteilung, ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, ASR A1.7 Türen und Tore, ASR A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“, ASR 13 1,2 „A2.2 Maßnahmen gegen Brände, ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und ASR A3.4 Beleuchtung ASR A4.1 Sanitärräume, ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume ASR A4.3 Erste Hilfe Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe), TRBS (technische Regeln für Betriebssicherheit) z.B. TRBS 1202 Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen</p> <p>Diese Regeln sind unter <a href="https://www.baua.de">https://www.baua.de</a> einsehbar.</p>
<b>8</b>	<p><b>Beschreibung der möglichen Einwirkungen auf die Umwelt, der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung derselben und der diversen Regelungen dazu in den verschiedenen für den Betrieb geltenden zugelassenen Betriebsplänen, Erlaubnissen etc.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Boden,</li><li>• Luftverunreinigungen</li><li>• Lärm</li><li>• Abfälle und Reststoffe</li><li>• Abwasser</li><li>• Wassergefährdende Stoffe</li><li>• Sprengerschütterungen</li><li>• Sonstige erhebliche Einwirkungen</li></ul> <p>Liegen ein Rahmenbetriebsplan und/oder weitere Bescheide vor, die Umwelt bezogene Dinge regeln, so sind erforderlich:</p> <p>Darstellung der Erfüllung der umweltbezogenen Bestimmungen des zugelassenen oder planfestgestellten Rahmenbetriebsplanes, sonstiger Betriebspläne, Genehmigungen, Erlaubnisse etc.</p> <p>D. h. neben den in den jeweiligen Planunterlagen vorgesehenen Maßnahmen sind auch die der jeweiligen Bescheide aufzuführen und die Erfüllung darzustellen.</p>

## Nr. Überschriften

## Stichpunkte / Beispiele

---

	<p>Im Einzelnen ist insbesondere auf Folgendes einzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestimmungen zu umweltbezogenen Merkmalen des Vorhabens,</li><li>• Bestimmungen zu dem Standort des Vorhabens,</li><li>• Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden sollen,</li><li>• Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft,</li><li>• Ergebnisse der Überwachung des Unternehmers der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt etc. vgl. §§ 69 Abs1a und 52 Abs.2d BbergG</li></ul>	
<b>9</b>	<b>Erste-Hilfe-Einrichtungen</b>	ASR A4.3
<b>10</b>	<b>Brand- und Explosionsschutz,</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Brandschutzplan, Explosionsschutzplan?</li><li>• Feuerwehrplan für bauliche Anlagen DIN 14095</li><li>• Brandschutzordnung</li><li>• Löscheinrichtungen, Feuerlöscher, Prüfungen?</li><li>• Welche Feuerwehr ist zuständig? Übungen mit Feuerwehr? Wer wirkt bei Einsatzleitung mit?</li></ul>
<b>11</b>	<b>Verhalten bei besonderen Betriebsereignissen und nicht bestimmungsgemäßen Betrieb, Notfallplan</b>	<p>Bei z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• schweren Unfällen,</li><li>• Bränden,</li><li>• Grundwasserverunreinigung</li><li>• Steinflug beim Sprengen etc.</li><li>• Böschungsrutschungen</li></ul> <p>Benachrichtigung der zuständigen Behörden und Stellen (Notfallplan, Übungen)</p> <p>Unterweisung der Beschäftigten über die im Notfall zu ergreifenden Maßnahmen.</p> <p>Sicherheitsübungen ggf. mit zuständiger Feuerwehr.</p>
<b>12</b>	<b>Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bei den Arbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherheitsabstände</li><li>• Böschungsgestaltung / Böschungsstandsicherheit,</li><li>• Einfriedung gegen unbeabsichtigtes Betreten</li><li>• Beschilderung (Piktogramme und Schrift)</li></ul>

**Nr. Überschriften****Stichpunkte / Beispiele**

---

- Absperrungen beim Sprengen, Information der Anwohner,
- Sauberhalten öffentlicher Straßen
- Sicherheit Dritter im Betrieb (Besucher, Kunden, Veranstaltungen etc.)
- Wasserhaltung

## Anlagen

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
<b>A 1 Übersichtsplan</b>  (mit Angabe von Schutzgebieten, Schutzzonen und Biotopen, Betriebsplan- Genehmigungsgrenzen, Einflugschneisen, Richtfunktrassen, Schutzgrenzen, militärische Schutzbereiche, angrenzenden Bergbaubetrieben)  – Lageplan für Betriebsanlagen und -einrichtungen einschließlich Wasserhaltung (mit Angaben über Flurstücksgrenzen, Betriebsplan- Genehmigungsgrenzen)  – Plan mit Aufsuchungs- und Gewinnungsberechtigungen, Bergwerkseigentum, (mit Datum, Aktenzeichen und Namen) ggf. Eigentum- bzw. Pachtverhältnis (mit Laufzeit), Grundabtretungsflächen, Zulegungsflächen jeweils mit Aktenzeichen und Datum  – Plan mit angrenzenden und überdeckenden Bergbaubereichen  – Nachweis der Eigentumsverhältnisse (nur für Bergbehörde)	Risswerk gemäß § 63 BBergG  siehe § 10 Abs. 2 Nr.1 MarkschBergV
<b>A 2 Wiedernutzbarmachungsplan mit Schnitten und Darstellung des genehmigten Zustandes (aus z. B. Rahmenbetriebsplan) und des Sollzustandes</b>	Risswerk gemäß § 63 BBergG
<b>A 3 Ggf. Betriebschronik</b> (im Falle des § 53 Abs. 2, letzter Satz BBergG)	
<b>A 4 Liste der zum Abschlussbetriebsplan gehörenden Sonderbetriebspläne</b>	
<b>A 5 Naturschutzrechtliche Unterlagen zum Artenschutz und ggf. Eingriffs- und Ausgleichsplanung etc.</b>	Vgl. Nr. A 4 Anlage 3 Muster einer Gliederung für einen Hauptbetriebsplan
<b>A 6 Ggf. Forstrechtliche Unterlagen</b>	Vgl. Nr A 5 Anlage 3 Muster einer Gliederung für einen Hauptbetriebsplan